



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Verhandlungsschrift

Über den öffentlichen Teil der
Gemeinderatssitzung

Donnerstag, dem 04. Juli 2019

im großen Sitzungssaal, Gemeindeamt Wullersdorf.

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Teilnehmer

HOGL Richard	Bgm. als Vorsitzender	BAUER Heike	Gemeinderätin
MAURER Annemarie	Vizebürgermeisterin	GRÜNWIDL Thomas	Gemeinderat
BEER Herbert	Ggf. Gemeinderat	PREGLER Richard	Gemeinderat
FELLINGER DI Herbert	Ggf. Gemeinderat	ROHRER DI Günther	Gemeinderat 20:43 Uhr
PATSCHKA Gerald	Ggf. Gemeinderat	SAMSINGER Robert	Gemeinderat
PIMBERGER Hubert	Ggf. Gemeinderat	SCHEIBBÖCK Josef	Gemeinderat
SKLENAR Gerhard	Ggf. Gemeinderat	SCHNÖTZINGER Ignaz	Gemeinderat
		SMODE Mag. (FH) René	Gemeinderat
		WEBER Thomas	Gemeinderat
		WINKLER Erwin	Gemeinderat
		ZAHLBRECHT Adolf	Gemeinderat
		ZAHLBRECHT Manfred	Gemeinderat

Entschuldigt

DUNKL Franz	Ggf. Gemeinderat
PIMBERGER Reinhard	Gemeinderat

Protokollführung

EDEL Gerlinde	Amtsleiterin
SCHINNERL Nicole	Bürgerservice

Die fristgerechte Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist gegeben.
Die Gemeindevertretung umfasst -21- Mitglieder, anwesend hiervon sind -18- Mandatäre, die
Sitzung ist daher beschlussfähig.

Erstellt:	Freigegeben:	Datum:	Version:	Ziffer:	
Gerlinde Edel		16.07.2019	2	GR- Protokoll 3/2019-07-04	1

TAGESORDNUNG

TOP 1	Begrüßung und Beschlussfähigkeit	2
TOP 2	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09.05.2019	2
TOP 3	Berichte der Ausschüsse	2
TOP 4	Darlehen	2
TOP 5	Nachtragsvoranschlag 2019.....	3
TOP 6	A1 Telekom Austria AG Leitungsrecht KG Oberstinkenbrunn.....	3
TOP 7	Geschwindigkeitsanzeige Kalladorf	4
TOP 8	Grundstücksangelegenheiten	4
TOP 9	EVN – Zusatzvereinbarung und Vertrag	12
TOP 10	Verordnung Fitness-Park Wullersdorf	13
TOP 11	Friedhof Wullersdorf.....	15
TOP 12	Nachbeschluss Baukosten Volksschule Wullersdorf	15
TOP 13	ÖBB – Vertrag Park&Ride Anlage – Bahnhof Hetzmannsdorf-Wullersdorf	17
TOP 14	Zusatz zur Marktordnung - „Verein zur Förderung regionaler Einkaufskultur“	17
TOP 15	Donnerbauer - Angebot	17
TOP 16	Notebook - Anschaffung	18
TOP 17	Rattenbekämpfung KG Oberstinkenbrunn	18
TOP 18	IUP	20

Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich, ab TOP 19 nicht öffentlich!

Erstellt:

Gerlinde Edel

Freigegeben:

Datum:

16.07.2019

Version:

2

Ziffer:

GR- Protokoll
3/2019-07-04

1

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

TOP 1 Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richard Hogl begrüßt die Teilnehmer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung des Gemeinderats.

Der Vorsitzende setzt folgenden Punkt gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung von der Tagesordnung ab: **TOP 8, Unterpunkt (e)**

TOP 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09.05.2019

Das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderats vom 09.05.2019 wird unterfertigt und ist somit beschlossen.

Anmerkung *G. Sklenar kritisiert die nachträgliche Änderung des bereits beschlossenen und unterfertigten Protokolls vom 14.03.2019. Die Anmerkung von gfGR F. Dunkl und BGM Richard Hogl muss gelöscht und der ursprüngliche, beschlossene Zustand des Protokolls wieder hergestellt werden.*

TOP 3 Berichte der Ausschüsse

Dem Gemeinderat wird der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 01.07.2019 wie folgt zur Kenntnis gebracht.

Prüfungsausschuss (01.07.2019)

TOP 4 Darlehen

Dem Gemeinderat liegen von 4 Bankinstituten (7 Bankinstitute wurden eingeladen) Angebote zu den geplanten Darlehensaufnahmen für die Sanierung Volksschule Wullersdorf, Darlehenssumme € 200.000,00, Straßenbau im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden in NÖ, Darlehensvolumen € 150.000,00 und WVA Wullersdorf - Sanierung und Überwachung, Darlehensvolumen € 140.000,00, vor.
Die Angebotseröffnung erfolgte in der Gemeindevorstandssitzung am 19.06.2019.

Sanierung der Volksschule Wullersdorf, Darlehensvolumen € 200.000,00, Laufzeit 15. Jahre:

HYPO NÖ Landesbank: EURIBOR 0,602 p.a. und Alternativ EURIBOR 0,510 p.a.
Erste Bank AG: EURIBOR 0,53 p.a.

Erstellt:	Freigegeben:	Datum:	Version:	Ziffer:
Gerlinde Edel		16.07.2019	2	GR- Protokoll 3/2019-07-04

Raiffeisenbank Hollabrunn: EURIBOR 0,65 p.a.
BAWAG P.S.K, Wien: EURIBOR 0,65 p.a.

Straßenbau, Darlehensvolumen € 150.000,00, 10. Jahre, vor.

HYPO NÖ Landesbank: EURIBOR 0,602 p.a. und Alternativ EURIBOR 0,510 p.a.
Erste Bank AG: EURIBOR 0,40 p.a.
Raiffeisenbank Hollabrunn: EURIBOR 0,65 p.a.
BAWAG P.S.K, Wien: EURIBOR 0,65 p.a.

WVA Wullersdorf-Sanierung und Überwachung, Darlehensvolumen € 140.000,00,
Laufzeit 25. Jahre:

HYPO NÖ Landesbank: EURIBOR 0,602 p.a. und Alternativ: EURIBOR 0,510 p.a.
Erste Bank AG: EURIBOR 0,76 p.a.
Raiffeisenbank Hollabrunn: EURIBOR 0,65 p.a.
BAWAG P.S.K, Wien: EURIBOR 0,65 p.a.

Antrag **Der Gemeinderat möge die Darlehensvergabe wie folgt beschließen:**
Für die Sanierung der Volksschule Wullersdorf die HYPO NÖ mit EURIBOR 0,510 p.a.
Für den Straßenbau die ERSTE BANK mit EURIBOR 0,40 p.a..
Für die WVA Wullersdorf die HYPO NÖ mit EURIBOR 0,510 p.a.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Nachtragsvoranschlag 2019

Dem Gemeinderat liegt ein Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2019 vor. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2019 lag in der Zeit vom 17.06.2019 bis 01.07.2019 zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Wullersdorf auf. Je eine Ausfertigung wurde den einzelnen Gemeindefraktionen zur Verfügung gestellt.

Antrag **Der Gemeinderat möge dem Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlags, zustimmen.**
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 A1 Telekom Austria AG Leitungsrecht KG Oberstinkenbrunn

Dem Gemeinderat liegen die Verträge - Leitungsrecht mit A1Telekom Austria AG für die KG Oberstinkenbrunn wie folgt vor:

GZ: 2019-0140-3409/4 für Parz. 567, 387/22 und 387/3

GZ: 2019-0140-3409/6 für Parz. 567 und 566

GZ: 2019-0140-3409/1 für Parz. 568

Erstellt:	Freigegeben:	Datum:	Version:	Ziffer:
Gerlinde Edel		16.07.2019	2	GR- Protokoll 3/2019-07-04 3

GZ: 2019-0140-3409/3 für Parz. 541/1

Die Leitungen werden von A1 Telekom Austria AG auf eigene Kosten verlegt.
Vom Bürgermeister wird beantragt, folgendem Antrag zuzustimmen.

Anmerkungen I. Schnötzing: A1 muss auf eigene Kosten eine Eintragung in das Grundbuch pro Parzelle, die in Gemeindeeigentum ist, vornehmen, damit kein eigener Beschluss notwendig ist
H. Beer: Drainage-Obmänner sollen informiert werden.

Antrag Der Gemeinderat möge den Verträgen - Leitungsrecht mit A1 Telekom Austria AG für die KG Oberstinkenbrunn
GZ: 2019-0140-3409/4 für Parz. 567, 387/22 und 387/3
GZ: 2019-0140-3409/6 für Parz. 567 und 566
GZ: 2019-0140-3409/1 für Parz. 568
GZ: 2019-0140-3409/3 für Parz. 541/1
zustimmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7 Geschwindigkeitsanzeige Kalladorf

Dem Gemeinderat liegt das Angebot der Fa. Wieser für eine mobile Geschwindigkeitsanzeige zum Preis von € 2.850,00 inkl. 20% Ust., vor.

Antrag Der Gemeinderat möge dem Angebot der Firma Wieser für eine mobile Geschwindigkeitsanzeige zum Preis von € 2.850,00 inkl. 20% Ust., zustimmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8 Grundstücksangelegenheiten

a.

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen von Frau Hochgatterer Monika, 2022 Immendorf 241 auf Ankauf einiger Teilstücke öffentlichen Guts und Übergabe ans öffentliche Gut,

Parz. Nr.	m ²	
263 zu 2084	- 3	erhält die Gemeinde
263	+ 6	verkauft die Gemeinde
263	+ 48	verkauft die Gemeinde
Gesamt	51	X € 15,00 = € 765,00

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

16.07.2019

2

GR- Protoköll
3/2019-07-04

4

Antrag *Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Hochgatterer Monika, 2022 Immendorf 241 auf Ankauf einiger Teilstücke öffentlichen Guts und Übergabe ans öffentliche Gut zustimmen.*

Parz. Nr.	m²	
263 zu 2084	- 3	erhält die Gemeinde
263	+ 6	verkauft die Gemeinde
263	+ 48	verkauft die Gemeinde
Gesamt	51	X € 15,00 = € 765,00

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b.

Dem Gemeinderat liegt die Kündigung von Herrn Herbert und Frau Romana Beer, 2041 Maria Roggendorf 31 für die Pachtgrundstücke vor

KG Maria Roggendorf	Parz. 378	2.124 m ²
KG Maria Roggendorf	Parz. 331	2.472 m ²
KG Maria Roggendorf	Parz. 327	4.812 m ²
KG Wullersdorf	Parz. 1236	Weg Parz.
KG Hart	Parz. 375	Weg Parz.

Antrag *Der Gemeinderat möge die Kündigung von Herrn Herbert und Romana Beer, 2041 Maria Roggendorf 31 für die Pachtgrundstücke zur Kenntnis nehmen.*

KG Maria Roggendorf	Parz. 378	2.124 m²
KG Maria Roggendorf	Parz. 331	2.472 m²
KG Maria Roggendorf	Parz. 327	4.812 m²
KG Wullersdorf	Parz. 1236	Weg Parz.
KG Hart	Parz. 375	Weg Parz.

Dieser Antrag wird zur Kenntnis genommen.

c.

Dem Gemeinderat liegt das Pachtansuchen von Herrn Thomas Pamperl, 2041 Maria Roggendorf 9, auf Pacht der Grundstücke vor

KG Maria Roggendorf	Parz. 378	2.124m ²
KG Maria Roggendorf	Parz. 331	2.472m ²
KG Maria Roggendorf	Parz. 327	4.812m ²

Antrag *Der Gemeinderat möge dem Pachtansuchen von Herrn Thomas Pamperl, 2041 Maria Roggendorf 9, auf Pacht der Grundstücke zustimmen.*

KG Maria Roggendorf	Parz. 378	2.124m²
KG Maria Roggendorf	Parz. 331	2.472m²
KG Maria Roggendorf	Parz. 327	4.812m²

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

d.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Familie Anne Prix und Johannes Schauer, 2042 Kalladorf 87, um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 142 KG Kalladorf im Ausmaß von ca.18 m² auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, vor. Außerdem wird ersucht die Randsteine vor der Einfahrt abschrägen zu dürfen.

Antrag *Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Familie Anne Prix und Johannes Schauer, 2042 Kalladorf 87, um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 142 KG Kalladorf im Ausmaß von ca.18 m² auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, mit einer Förderung bis maximal 15 m² à € 100,00 (gesamt maximal € 1.500,00) die Auszahlung erfolgt innerhalb des zweitfolgenden Kalenderjahres nach Rechnungslegung, unter der Voraussetzung, dass das öffentliche Gut von jedermann benützt werden kann, stattgeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

Das Umlegen der Randsteine bei der Einfahrt erfolgt im Zuge der Gehsteigerneuerung.

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

16.07.2019

2

GR- Protokoll
3/2019-07-04

6

e.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

f.

Dem Gemeinderat liegt ein neues Ansuchen von Familie Erich und Helga Zimmerl, 2023 Oberstinkenbrunn 69 auf Befestigung einer Teilfläche öffentlichen Gutes der Parz. Nr. 387/4 im Ausmaß von ca. 14 m² neben der Garage Parz. Nr. 164, KG Oberstinkenbrunn, auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, vor.

Antrag **Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Familie Erich und Helga Zimmerl, 2023 Oberstinkenbrunn 69, um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 387/4 KG Oberstinkenbrunn im Ausmaß von ca.14 m² auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, mit einer Förderung bis maximal 15 m² à € 100,00 (gesamt maximal € 1.500,00) die Auszahlung erfolgt innerhalb des zweitfolgenden Kalenderjahres nach Rechnungslegung, unter der Voraussetzung, dass das öffentliche Gut von jedermann benützt werden kann, stattgeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

g.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Anna Schneider, 2022 Immendorf 195 auf Zusammenlegung der Hausnummern, Immendorf 113 und Immendorf 158 auf Immendorf 158, vor.

Antrag **Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Anna Schneider, 2022 Immendorf 195 auf Zusammenlegung der Hausnummern, Immendorf 113 und Immendorf 158 auf Immendorf 158, stattgeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

h.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Familie Isabell und Peter Dirnberger, Polgarstrasse 32/3/13, 1220 Wien auf Ankauf eines Bauplatzes in der Gmoosbachsiedlung, Parz. Nr. 1287/9 KG Wullersdorf in der Größe von 1.099 m², vor.

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

16.07.2019

2

GR- Protokoll
3/2019-07-04

7

Antrag *Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Familie Isabell und Peter Dirnberger, Polgarstrasse 32/3/13, 1220 Wien auf Ankauf eines Bauplatzes in der Gmoosbachsiedlung, Parz. Nr. 1287/9 KG Wullersdorf in der Größe von 1.099 m² zum Preis von € 30,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, stattgeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

i.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Familie Bianca Hengl und Daniel Thürr, 2042 Kalladorf 132, um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 957/10 KG Kalladorf im Ausmaß von ca.13 m² auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, vor.

Antrag *Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Familie Bianca Hengl und Daniel Thürr, 2042 Kalladorf 132, um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 957/10 KG Kalladorf im Ausmaß von ca. 13 m² auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, mit einer Förderung bis maximal 15 m² à € 100,00 (gesamt maximal € 1.500,00) die Auszahlung erfolgt innerhalb des zweifolgenden Kalenderjahres nach Rechnungslegung, unter der Voraussetzung dass das öffentliche Gut von jedermann benützt werden kann, stattgeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

j.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Rene Schimann, 2022 Schalladorf 33 auf Kauf eines Teilstückes der Parz. Nr. 1469 in der KG Immendorf im Ausmaß von ca. 500 m² a 10 € pro m², vor.

Antrag *Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Rene Schimann, 2022 Schalladorf 33 auf Kauf eines Teilstückes der Parz. Nr. 1469 in der KG Immendorf im Ausmaß von ca. 500 m² (genaues Maß nach der Vermessung) a € 10,00/m², und der Entwidmung aus dem öffentlichen Gut, zustimmen. Alle Gebühren und Kosten die dadurch entstehen, werden vom Käufer getragen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

k.

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen von Herrn Josef Kitzler, Ing. Trimmelstraße 271, 2041 Wullersdorf auf direkten Ankauf des Bauplatzes Parz. Nr. 1129/3 (723,7m²), KG Wullersdorf von Alexander Kitzler, Ing. Trimmelstraße 271, 2041 Wullersdorf, vor.

Antrag *Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Josef Kitzler, Ing. Trimmelstraße 271, 2041 Wullersdorf auf direkten Ankauf des Bauplatzes Parz. Nr. 1129/3 (723,7m²), KG Wullersdorf von Alexander Kitzler, Ing. Trimmelstraße 271, 2041 Wullersdorf, unter der Bedingung dass ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Wullersdorf eingetragen wird und auf dem Bauplatz Bauzwang besteht, zustimmen.
In diesem Fall ist ein weiterer Verkauf an ein Familienmitglied nicht mehr möglich.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

l.

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen von Frau Sabrina Bayer, 2051 Platt, Brunnfeld 19a auf Ankauf des Bauplatzes Parz. Nr. 1130/7 (725,6 m²), vor.

Antrag *Der Gemeinderat möge das Ansuchen von Frau Sabrina Bayer, 2051 Platt, Brunnfeld 19a auf Ankauf des Bauplatzes Parz. Nr. 1130/7 (725,6 m²), ablehnen.
Dieser Antrag wird mit 16:2 Stimmenthaltungen (I. Schnötzingler, M. Zahlbrecht) angenommen.*

Anmerkung *DI Günther Rohrer ist ab diesem Punkt anwesend, sodass nunmehr 19 Mandatare an der Abstimmung teilnehmen.*

m.

Dem Gemeinderat liegt der Teilungsplanentwurf für das Grundstück Melker Gasse 292, 2041 Wullersdorf Parz. Nr. 71, KG Wullersdorf und Parz. Nr. 1189/1, vor. Nach Bauarbeiten und Asphaltierung im Grundverlauf der Parz. 71 (auf Privatgrund Familie Lang Thomas) sollen ca. 29 m² von der Marktgemeinde Wullersdorf angekauft werden und die Grundbuchsordnung hergestellt werden.

Anmerkung *I. Schnötzingler: Es muss ein schriftliches Übereinkommen mit Familie Lang Thomas angestrebt werden.*

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

16.07.2019

2

GR- Protokoll
3/2019-07-04

9

Antrag **Der Gemeinderat möge dem Teilungsplanentwurf für das Grundstück Melker Gasse 292, 2041 Wullersdorf Parz. Nr. 71, KG Wullersdorf und Parz. Nr. 1189/1, und dem Ankauf von ca. 29 m² zum Preis von € 24,00/m² durch die Marktgemeinde Wullersdorf und dem Herstellen der Grundbuchsordnung zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

n.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Julia Seifried, 2023 Oberstinkenbrunn 123 und Herrn Daniel Schimlinger, 2114 Großrußbach, Bründlstr.22, auf Ankauf eines Bauplatzes in der Gmoosbachsiedlung, Parz. Nr. 1287/5 KG Wullersdorf in der Größe von 778 m², vor.

Antrag **Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Julia Seifried, 2023 Oberstinkenbrunn 123 und Herrn Daniel Schimlinger, 2114 Großrußbach, Bründlstr.22, auf Ankauf eines Bauplatzes in der Gmoosbachsiedlung, Parz. Nr. 1287/5 KG Wullersdorf in der Größe von 778 m² zum Preis von € 30,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, stattgeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

o.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Edina Salgoova, 2201 Gerasdorf/Wien, Fuhrgasse 6 und Herrn Josip Tomasevic, 1220 Wien, Steigenteschgasse 154/4/10, auf Ankauf eines Bauplatzes in Grund, Parz. Nr. 286/1 KG Grund in der Größe von 909 m², vor.

Antrag **Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Edina Salgoova, 2201 Gerasdorf/Wien, Fuhrgasse 6 und Herrn Josip Tomasevic, 1220 Wien, Steigenteschgasse 154/4/10, auf Ankauf eines Bauplatzes in Grund, Parz. Nr. 286/1 KG Grund in der Größe von 909 m² zum Preis von € 15,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, stattgeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

p.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Familie Ramona und Christian Patz, 2042 Kalladorf 104, um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 1143/1 KG Kalladorf im Ausmaß von ca. 55 m² auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, vor.

Antrag *Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Familie Ramona und Christian Patz, 2042 Kalladorf 104, um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 1143/1 KG Kalladorf im Ausmaß von ca. 55 m² auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, mit einer Förderung bis maximal 15 m² à € 100,00 (gesamt maximal € 1.500,00) die Auszahlung erfolgt innerhalb des zweifolgenden Kalenderjahres nach Rechnungslegung, unter der Voraussetzung, dass das öffentliche Gut von jedermann benützt werden kann, stattgeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

q.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Familie Eva, Sara und Charlotte Knapp, 2022 Schalladorf 27 auf Ankauf einer Teilfläche öffentlichen Guts Parz. Nr. 19/14 im Ausmaß von 14 m² und der Parz Nr. 61 im Ausmaß von 53 m² KG Schalladorf, lt. Teilungsplanentwurf, vor.

Antrag *Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Familie Eva, Sara und Charlotte Knapp, 2022 Schalladorf 27 auf Ankauf einer Teilfläche öffentlichen Guts Parz. Nr. 19/14 im Ausmaß von 14 m² und der Parz Nr. 61 im Ausmaß von 53 m² KG Schalladorf, lt. Teilungsplanentwurf, zustimmen. Der Kaufpreis beträgt € 15,00/m². Alle Kosten, Steuern und Gebühren werden vom Käufer getragen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

TOP 9 EVN – Zusatzvereinbarung und Vertrag

a.

Dem Gemeinderat liegen die Verträge über Gas- und Stromlieferung mit der EVN und zwei Vergleichsangebote, vor.

	Strom		Gas	
Verbund	6,486 Cent/kWh exkl. Ust	Grundgebühr pro Monat und Zählerpunkt € 2,99 exkl. Ust	n/a	n/a
Kelag	5,49 Cent/kWh exkl. Ust	Preisgarantie 1 Jahr	2,4 Cent/kWh	Preisgarantie bis Ende 2019
EVN	4,6 Cent/kWh	3% Rabatt zusätzlich	2,76 Cent/kWh	5 % Rabatt zusätzlich

Antrag *Der Gemeinderat möge den Verträgen über Gas- und Stromlieferung mit der EVN zum Preis von € 4,46 für Strom und € 2,62 für Gas (nach Abzug der Rabatte), zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

b.

Dem Gemeinderat liegt die Zusatzvereinbarung mit der EVN betreffend der Versetzung von zwei Lichtpunkten in der KG Schalladorf zum Preis von € 1.939,82 inkl. 20% Ust., vor.

Anmerkung *G.Sklenar: Warum muss schon wieder versetzt werden? Haus und Gehsteig waren schon länger in dieser Form vorhanden. Ein GGR sollte als Ansprechperson für die Anliegen mit der EVN an die EVN gemeldet werden. In anderen Gemeinden ist es üblich, dass die GGR mit Resorts betraut werden.*

Antrag *Der Gemeinderat möge der Zusatzvereinbarung mit der EVN betreffend der Versetzung von zwei Lichtpunkten in der KG Schalladorf zum Preis von € 1.939,82 inkl. 20% Ust., zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

16.07.2019

2

GR- Protokoll
3/2019-07-04

12

C.

Dem Gemeinderat liegt der Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN betreffend des Leitungsrechts Wasser auf den Teilstücken Parz. Nr. 169, 284 und 293 in der KG Maria Roggendorf, vor.

Antrag **Der Gemeinderat möge dem Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN betreffend des Leitungsrechts Wasser auf den Teilstücken Parz. Nr. 169, 284 und 293 in der KG Maria Roggendorf zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

TOP 10 Verordnung Fitness-Park Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt die Verordnung für den neuen Fitness-Park in der Marktgemeinde Wullersdorf vor.

VERORDNUNG

Gemäß § 33 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.V.m. Artikel 118 Abs. 2 und 6 B-VG wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf zur Abwehr unmittelbar zu erwartender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände bei der Benützung der in der Marktgemeinde Wullersdorf errichteten Fitness-Parks wie folgt verordnet:

§ 1 ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH

Die mit dieser Verordnung festgelegten Verhaltenspflichten und -verbote gelten auf dem Gebiet des Fitnessparks in der Katastralgemeinde Wullersdorf.

§ 2 ALLGEMEINE VERHALTENSPFLICHTEN

Besucher und Benützer sind verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Geräte und Anlagen nur entsprechend der bei den einzelnen Geräten dargestellten Regeln und Richtlinien zu benützen. Eine Benützung zu anderen Zwecken oder in anderer Form, als in den Regeln und Richtlinien der einzelnen Geräte angeführt, ist ausdrücklich untersagt.

Von Geräten, die gerade benützt werden, haben andere Besucher einen ausreichenden Abstand zu halten, um die ungestörte Benützung der Geräte zu ermöglichen.

Nach Durchführung der auf den Geräten vorgesehenen Übungen haben die Benützer diese Geräte wieder umgehend zu verlassen und frei zu geben, um auch anderen Personen die Benützung der Geräte zu ermöglichen.

Die Benützung der Anlage ist nur bei Tageslicht bzw. bei aktiver Beleuchtung max. bis 22:00 Uhr gestattet.

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

16.07.2019

2

GR- Protokoll
3/2019-07-04

13

§ 3 MINDESTALTER

Die Benützung der Geräte ist Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verboten. Der Zutritt und der Aufenthalt auf dem Gelände ist Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur in Begleitung von volljährigen und für sie verantwortlichen Personen gestattet.

§ 4 ALLGEMEINE NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Die Benützung des Parks und der Geräte ist bei Regen, Schneefall, Eisbildung, übermäßiger Erhitzung (Verbrennungsgefahr) und bei Beschädigungen an einzelnen Geräten verboten.

§ 5 VERBOTE

Im gesamten Bereich des Fitness-Parks ist es ausnahmslos verboten,

- Alkohol oder Drogen mitzuführen oder zu konsumieren;
- zu rauchen;
- offenes Feuer zu verwenden oder mit offenem Feuer zu spielen bzw. zu hantieren;
- Hunde oder andere Tiere mitzuführen;
- mit dem Fahrrad oder Motorfahrzeugen aller Art zu fahren oder solche Fahrzeuge am Gelände abzustellen;
- die Einrichtung und Ausstattung zu beschädigen;
- das Gelände und die zugehörigen Grünflächen zu verschmutzen;
- Schusswaffen, Sprengstoffe, Giftstoffe, Chemikalien oder andere gesundheits- und sicherheitsgefährdende Gegenstände auf das Gelände mitzubringen oder damit auf jegliche Art und Weise zu hantieren.

§ 6 VERSTÖßE GEGEN DIESE VERORDNUNG

Wer die Verpflichtungen dieser Verordnung verletzt oder den in dieser Verordnung vorgesehenen Verboten zuwider handelt begeht eine Verwaltungsübertretung nach § 10 Verwaltungsstrafgesetz und ist nach dieser Bestimmung mit einer Geldstrafe bis zu € 218,- oder einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen zu bestrafen. Die Durchführung des Verwaltungsstrafverfahrens obliegt gemäß § 33 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Bürgermeister im übertragenen Wirkungsbereich.

§ 7 INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt mit dem der ordnungsgemäßen Kundmachung gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 folgenden Tag in Kraft.

Eigentümerin und Betreiberin des Fitness-Parks ist die Marktgemeinde Wullersdorf. Wir ersuchen daher allfällige Schäden oder Mängel, die die Sicherheit der BenutzerInnen beeinträchtigen können, umgehend der Marktgemeinde Wullersdorf unter 02952/8433 bekannt zu geben.

Wir weisen weiters zu Ihrer Information und Sicherheit darauf hin, dass die BenutzerInnen für die Einschätzung ihrer individuellen Fitness und körperlichen Fähigkeiten zur Benützung des Fitness-Parks und der einzelnen Geräte selbst verantwortlich sind. Die Betreiberin haftet nicht für Schäden, Verletzungen oder Gesundheitsbeschwerden die durch die Benützung des Fitness-Parks und seiner Geräte entstehen und eintreten. Die BenutzerInnen benützen diesen Fitness-Park auf eigene Gefahr.

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

16.07.2019

2

GR- Protokoll
3/2019-07-04

14

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

LE 14-20



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



- Anmerkung** R. Pregler: Warum wird Personen unter 14 Jahren die Benützung, laut § 3, verboten und nur der Zutritt und Aufenthalt erlaubt?
- Anmerkung** R. Hogl und A. Maurer: betonen, dass diese Verordnung ein Entwurf ist, der die Angaben des Herstellers beinhaltet und zudem rechtsanwalftlich geprüft wurde.
- Antrag** Der Gemeinderat möge der Verordnung für den neuen Fitness-Park in der Marktgemeinde Wullersdorf, in der vorliegenden Form zustimmen.
Dieser Antrag wird 13:6 Enthaltungen (G. Sklenar, G. Patschka, R. Smode, R. Pregler, DI G. Rohrer und M. Zahlbrecht) angenommen.

TOP 11 Friedhof Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt der Kostenvoranschlag der Fa. Stadelmann, 2022 Immendorf 161 für das Sandstrahlen des Friedhofs (Wullersdorf) in der Höhe von € 360,00 inkl. 20%Ust und das Grundieren in der Höhe von € 228,00 inkl. 20% Ust, vor.

- Antrag** Der Gemeinderat möge dem Kostenvoranschlag der Fa. Stadelmann, 2022 Immendorf 161 für das Sandstrahlen des Friedhofs (Wullersdorf) in der Höhe von € 360,00 inkl. 20%Ust und das Grundieren in der Höhe von € 228,00 inkl. 20% Ust, zustimmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12 Nachbeschluss Baukosten Volksschule Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt die Kostenaufstellung von Herrn Baumeister Guido Gasser für die Sanierung der Volksschule Wullersdorf mit den Mehrkosten in der Höhe von € 200.000,00, vor. Die Stellungnahme zum Nachbeschluss der Volksschulsanierung wird von Bgm. Hogl verlesen.

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

16.07.2019

2

GR- Protokoll
3/2019-07-04

15

Volksschulsanierung – Kosten – Nachbeschluss (Erklärung Bgm. Richard Hogl)

Geschätzte Gemeinderatskollegen!

Zum notwendigen Nachbeschluss für die Kosten der Volksschulsanierung und dem Grund für diese buchhalterische Kostenüberschreitung gebe ich folgende Erklärung ab:

1. Bei der Gemeindevorstandssitzung am 08. Juni 2017 und der Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2017 wurden sämtliche Angebote (detailliert in 2 Bauabschnitte) für die Volksschulsanierung aufbereitet, vorgelegt und dann auch jeweils einstimmig beschlossen. Es gab einen Bauabschnitt I., der beschlossen wurde und einen Bauabschnitt II. der (vorerst) nicht beschlossen wurde. Dieser sollte vom Baukoordinator Baumeister Ing. Guido GASSER noch erläutert werden, was auch am 02. August 2017 im Rahmen einer außerordentlichen Besprechung mit allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten geschah.
2. Bei beiden Bauabschnitten war die Baufirma BRABENETZ Bestbieter für die Funktion des Generalunternehmers.
3. Bei der Vorstandssitzung am 12. Oktober 2017 und der Gemeinderats-Sitzung vom 02. November 2017 wurde sodann der Bauabschnitt II. jeweils einstimmig beschlossen. Dabei passierte ein Versehen in der Kommunikation und Aufbereitung! In der Vorbereitung dieses Beschlusses durch den Koordinator, dem Gemeindeamt und letztendlich mir als Bürgermeister wurden für die Gesamtkostenhöhe des Bauabschnittes II. nur die tatsächlichen Kosten der Firma BRABENETZ herangezogen, nicht aber die weiteren Kosten für Elektriker, etc., die Brabenetz als Generalunternehmer angeboten hat, aber extra aufgelistet waren. Ich möchte dabei anmerken, dass die Unterlagen zu dem Beschluss zeitgerecht in der Sitzungsmappe enthalten waren und der darin enthaltene Fehler auch keinem Gemeinderat aufgefallen ist.
4. In der Umsetzung der Beschlüsse wurde jedoch so vorgegangen, als ob die Firma Brabenetz als Generalunternehmer beauftragt worden wäre.
5. Die weiteren Mehrkosten von € 135.999,06 wurden in der GR – Sitzung vom 07. Dezember 2017 ordnungsgemäß beschlossen.

Als Bürgermeister bitte ich den Gemeinderat um Entschuldigung im Namen aller Beteiligten für diesen Kommunikationsfehler und ersuche um Beschlussfassung und damit positiven Abschluss der Angelegenheit. Herzlichen DANK im Voraus!

Antrag ***Der Gemeinderat möge der Übernahme der Mehrkosten II. Kostenaufstellung von Herrn Baumeister Guido Gasser für die Sanierung der Volksschule Wullersdorf mit den Mehrkosten in der Höhe von € 200.000,00, zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

16.07.2019

2

GR- Protokoll
3/2019-07-04

16

TOP 13 ÖBB – Vertrag Park&Ride Anlage – Bahnhof Hetzmannsdorf-Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt der Vertrag mit der ÖBB Infrastruktur, Praterstern 3, 1020 Wien, dem Land NÖ, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten und der Marktgemeinde Wullersdorf, Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf betreffend der Erweiterung der Park & Ride Anlage Bahnhof Wullersdorf – Hetzmannsdorf, vor.

Antrag *Der Gemeinderat möge dem Vertrag mit der ÖBB Infrastruktur, Praterstern 3, 1020 Wien, dem Land NÖ, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten und der Marktgemeinde Wullersdorf, Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf betreffend der Erweiterung der Park & Ride Anlage Bahnhof Wullersdorf – Hetzmannsdorf, zustimmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

TOP 14 Zusatz zur Marktordnung - „Verein zur Förderung regionaler Einkaufskultur“

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Besprechung mit Frau Kraus Ingrid, 2041 Maria Roggendorf 13-14 – Obfrau des Vereines zur Förderung regionaler Einkaufskultur, vor.

Der Verein möchte die Einnahmen für die Saalmiete und Werbung verwenden.

Antrag *Der Gemeinderat möge der Zusatzvereinbarung in der Form*

- das der Verein 7 mal im Jahr eine Veranstaltung abhält*
- die Gemeinde die Stromkosten und die Reinigung des Saales und die Saalmiete übernimmt (nur bei Schlechtwetter)*
- und der Erlös aus den Standgebühren an die Marktgemeinde abgeführt wird, zustimmen.*

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 15 Donnerbauer - Angebot

Dem Gemeinderat liegt das Angebot des RA Donnerbauer / Partner 2070 Retz in der Höhe von 1.980,00 exkl. 20%Ust / jährlich, für Beratungen und Vertretungen lt. Vereinbarung, vor.

Antrag *Der Gemeinderat möge dem Angebot des RA Donnerbauer / Partner 2070 Retz in der Höhe von 1.980,00 exkl. 20%Ust / jährlich, für Beratungen und Vertretungen lt. Vereinbarung, zustimmen.
Dieser Antrag wird mit 15:4 Gegenstimmen (Sklenar, Patschka, Smode, Pregler) angenommen.*

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

16.07.2019

2

GR- Protokoll
3/2019-07-04

17

TOP 16 Notebook - Anschaffung

Dem Gemeinderat liegt das Angebot über den Ankauf eines Notebooks mit Dockingstation und diversen Programmen in der Höhe von € 1.893,90 inkl. 20% Ust. für einen zusätzlichen Arbeitsplatz, vor.

Antrag *Der Gemeinderat möge dem Angebot für den Ankauf eines Notebooks mit Dockingstation und diversen Programmen in der Höhe von € 1.893,90 inkl. 20% Ust. für einen zusätzlichen Arbeitsplatz, zustimmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

TOP 17 Rattenbekämpfung KG Oberstinkenbrunn

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die notwendige und bereits durchgeführte Rattenvertilgung in der KG Oberstinkenbrunn.

Verordnung

über die planmäßige Vertilgung von Ratten in den KG Oberstinkenbrunn

§ 1

Aufgrund des Überhandnehmens der Ratten in der Marktgemeinde Wullersdorf wird zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten die planmäßige Vertilgung der Ratten im Gebiet der Katastralgemeinden Oberstinkenbrunn angeordnet.

Mit der Durchführung der Rattenvertilgungsaktion wird die Assanierungsgesellschaft Michael Singer GmbH & Co. KG, Bonygasse 20, 1120 Wien, beauftragt.

§ 2

- 1) Alle Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte der in den Gebieten gemäß § 1 liegenden Grundstücke, sind verpflichtet, den behördlichen Anordnungen sowie den Anweisungen der mit der Durchführung der Rattenbekämpfung betrauten Personen nachzukommen. Insbesondere haben sie diesen Personen das Betreten der Häuser und Grundstücke zu gestatten und ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind von den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren oder zu beseitigen; eine Vermengung von Giftködern mit Lebensmittel und Futtermittel ist unter allen Umständen zu vermeiden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Haustiere nicht mit den Giftködern in Berührung kommen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden.

§ 3

- 1) Die Kosten der Rattenvertilgung sind bei Eigennutzung vom Grundstückseigentümer und bei

Erstellt:	Freigegeben:	Datum:	Version:	Ziffer:
Gerlinde Edel		16.07.2019	2	GR- Protokoll 3/2019-07-04

Vorliegen eines Bestandsverhältnisses vom Nutzungsberechtigten zu tragen.

2) Sie betragen einschließlich 20% MWST für

Bau- und Schrebergartenhütten	€ 16,70
Siedlungs- und ebenerdige Einfamilienhäuser	€ 22,90
Mehrgeschossige Wohnhäuser, landw. Betriebe	€ 25,40
Mehrfamilienhäuser pro Wohnpartei	€ 7,00

Wo eine Pauschalierung nicht möglich ist, werden das verbrauchte Ködermaterial und die aufgewendete Arbeitszeit berechnet.

1 Stunde Arbeitszeit	€ 38,00
1 kg Ködermaterial	€ 13,50
1 Stück Rattenköderbox – PVC absperribar	€ 8,50

§ 4

- 1) Wird die Durchführung der planmäßigen Vertilgung der Ratten sowie die behördlichen Anordnungen und Maßnahmen von den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten verweigert, oder den mit der Vertilgung betrauten Personen das Betreten der Gebäude oder Grundstücke verwehrt, so können die Vertilgungsmaßnahmen zwangsweise durchgeführt werden, wobei den gemäß § 2 verpflichteten Personen die durch die zwangsweise Durchführung erwachsenen Mehrkosten auferlegt werden.

§ 5

Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte haben

- a) aufgefundene tote Tiere sofort einzusammeln, und 40 cm tief auf Eigengrund zu Vergraben oder zu verbrennen bzw. im Restmüll zu entsorgen;
- b) von den Ratten nicht angenommene Köder nach 8 Tagen einzusammeln und über den Restmüll zu entsorgen.

§ 6

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist vom Bürgermeister gemäß § 33 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu bestrafen.

§ 7

Die Bestimmungen dieser Verordnung treten mit Ablauf des Tages ihrer Verlautbarung in Kraft und bleiben 6 Monate ab diesem Zeitpunkt in Geltung.

Antrag **Der Gemeinderat, möge die Rattenbekämpfung in der KG Oberstinkenbrunn durch die Assanierungsgesellschaft Michael Singer GmbH & Co KG, laut Annex C nachträglich beschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

16.07.2019

2

GR- Protokoll
3/2019-07-04

19

TOP 18 IUP

Dem Gemeinderat liegen die Kostenvoranschläge für die Erweiterung der Wasserleitung und die Leerverrohrung (NÖGIG) im Bereich Andreas Urban, Parkgasse 34a, KG Wullersdorf wie folgt vor

Erd- und Baumeisterarbeiten Wasserleitung		
Fa. Brabenetz	16.935,77 exkl. 20%Ust	Inkl. Installationsarbeiten Fa. Wassermann € 8.448,07 exkl. 20%Ust.
Fa. Lang und Menhofer, Hollabrunn	17.495,44 exkl. 20%Ust.	
Fa. Leithäusl, Krems	28.700,00 exkl. 20%Ust.	
Material Leerverrohrung NÖGIG		
Fa. Steinbacher	954,55 exkl. 20%Ust	

Antrag *Der Gemeinderat möge den Kostenvoranschlägen für die Erweiterung der Wasserleitung und die Leerverrohrung (NÖGIG) im Bereich Andreas Urban, Parkgasse 34a, in der KG Wullersdorf durch die Fa. Brabenetz in der Höhe von € 16.935,77 exkl. 20%Ust (inkl. Installationsarbeiten Fa. Wassermann € 8.448,07 exkl. 20%Ust.) und die Fa. Steinbacher in der Höhe von € 954,55 exkl. 20%Ust, zustimmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

g.g.g.


Schriftführer


Bürgermeister


Protokollfertiger (ÖVP)


Protokollfertiger (SPÖ)


Protokollfertiger (FPÖ)

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

16.07.2019

2

GR- Protokoll
3/2019-07-04

20